

Fragen zum laufenden Betrieb der Registrierkasse

Seit 1. April 2017 sind Registrierkassen mit einer Sicherheitseinrichtung vor Manipulation zu schützen. Nachstehend finden Sie Fragen und Antworten zum laufenden Betrieb der Registrierkasse mit dieser Sicherheitseinrichtung (veröffentlicht vom Bundesministerium für Finanzen).

- **Was ist bei der Erstellung der Monatsbelege / Jahresbelege zu beachten?**

Monats- und Jahresbelege sind zu signierende Kontrollbelege mit Betrag Null (0) Euro die mit Monats- bzw. Jahresende zu erstellen sind. Wie diese Belege (automatisch durch die Registrierkasse) zu erstellen sind, können Sie der Bedienungsanleitung der Registrierkasse entnehmen oder mit Ihrem Kassenhersteller bzw. -händler klären. Der Monatsbeleg für Dezember ist gleichzeitig der Jahresbeleg. Dieser ist jedes Jahr zusätzlich auszudrucken, aufzubewahren und mittels der BMF Belegcheck-App zu prüfen (die Prüfung können wir gerne für Sie übernehmen).

- **Quartalsweise Sicherung des Datenerfassungsprotokolls – was ist zu tun?**

Das vollständige Datenerfassungsprotokoll Ihrer Registrierkasse ist zumindest quartalsweise auf einem externen Datenträger zu sichern. Jede Sicherung ist nach den Vorschriften der BAO mindestens sieben Jahre aufzubewahren.

- **Meine Signaturkarte ist defekt oder verloren gegangen – was ist zu tun?**

Bei Ausfall oder Verlust einer Signaturkarte sind die Geschäftsfälle auf einer anderen Registrierkasse mit funktionierender Signaturkarte zu erfassen. Ist das nicht möglich, kann die Registrierkasse ohne Signaturkarte bis zum Ersatz der Signaturkarte weiter betrieben werden, es muss aber auf den Belegen der Hinweis „Sicherheitseinrichtung ausgefallen“ aufgebracht sein. Diesen Hinweis kann Ihre Registrierkasse wahrscheinlich selbst erzeugen. Am Besten Sie lesen das in der Bedienungsanleitung der Registrierkasse nach oder klären das mit Ihrem Kassenhersteller bzw. -händler.

Mit der Inbetriebnahme der neuen, über FinanzOnline registrierten Signaturkarte ist über sämtliche Geschäftsvorfälle im Ausfallszeitraum ein signierter Sammelbeleg zu erstellen. Inwieweit Ihre Registrierkasse diesen Sammelbeleg automatisch erstellt, entnehmen Sie der Bedienungsanleitung Ihrer Registrierkasse bzw. erkundigen Sie sich bei Ihrem Kassenhersteller bzw. -händler.

Dauert der Ausfall der Signaturkarte länger als 48 Stunden, müssen Beginn und Ende des Ausfalls sowie eine allfällige Außerbetriebnahme binnen einer Woche über FinanzOnline gemeldet werden. Wenn Sie uns über den Ausfall informieren, können wir diese Meldung gerne für Sie erledigen.

- **Meine APP Kasse verliert manchmal die Internetverbindung, muss ich das jedes Mal in FinanzOnline melden?**

Nein, es müssen nur Ausfälle, die länger als 48 Stunden dauern, binnen einer Woche über FinanzOnline gemeldet werden.

Wenn „nur“ die Signaturkartenfunktion nicht mehr zur Verfügung steht, beachten Sie bitte darüber hinaus die Antwort zu der Frage „Quartalsweise Sicherung des Datenerfassungsprotokolls“ (siehe oben).

Bei Ausfall des Datenerfassungsprotokolls Ihrer Registrierkasse gehen Sie gemäß der Antwort zu dieser Frage vor.

- **Meine Registrierkasse ist ausgefallen, verloren gegangen oder gestohlen worden – was ist zu tun?**

Bei Ausfall oder Verlust einer Registrierkasse sind die Geschäftsfälle auf einer anderen Registrierkasse zu erfassen. Ist das nicht möglich, müssen händische Belege erstellt werden.

Ist die Reparatur der Registrierkasse möglich und hat der Ausfall zu keiner Beschädigung der aufgezeichneten Daten geführt, kann der Betrieb der Registrierkasse nach der Fehlerbehebung fortgesetzt werden. Buchungen, die zur Fehlersuche dienen, sind als Trainingsbuchungen zu kennzeichnen.

Ist eine Reparatur der Registrierkasse nicht möglich oder wurden Daten im Datenerfassungsprotokoll beschädigt, muss das alte Datenerfassungsprotokoll gesichert und die Registrierkasse außer Betrieb genommen werden. In solchen Fällen ist jedenfalls eine neuerliche Inbetriebnahme erforderlich.

Dauert der Ausfall der Registrierkasse länger als 48 Stunden, müssen Beginn und Ende des Ausfalls sowie eine allfällige Außerbetriebnahme binnen einer Woche über FinanzOnline gemeldet werden.

Vor dem laufenden Betrieb der reparierten oder neuen Registrierkasse müssen sämtliche Geschäftsvorfälle im Ausfallszeitraum nacherfasst werden, es genügt die Bezugnahme auf die Belegnummer des händischen Belegs (auch ein täglicher Sammelbeleg ist möglich). Die händischen Aufzeichnungen sind aufzubewahren.

- **Ich habe einen Saisonbetrieb bzw. Betriebsferien – muss ich die Außerbetriebnahme meiner Registrierkasse über FinanzOnline melden?**

Nein, eine Außerbetriebnahme einer Registrierkasse muss nur dann über FinanzOnline gemeldet werden, wenn die Registrierkasse geplantermaßen dauerhaft oder aufgrund eines irreparablen Ausfalles außer Betrieb genommen wird.

- **Was muss ich im Fall einer planmäßigen Außerbetriebnahme meiner Registrierkasse beachten?**

Im Falle der planmäßigen Außerbetriebnahme muss ein signierter Schlussbeleg erstellt werden, der ausgedruckt und nach den Vorschriften der BAO mindestens sieben Jahre aufbewahrt werden muss. Zeitgleich ist das Datenerfassungsprotokoll in vorgeschriebener Form zu sichern (auszulesen) und nach den Vorschriften der BAO mindestens sieben Jahre aufzubewahren.